

Beschluss des Landrats vom 07.05.2026

Nr. 1719

9. Sammelvorlage betreffend drei Vorstösse zum Thema Wasserstoff (Postulat 2023/66, Motion 2022/487 und Postulat 2019/623)

2026/3471; Protokoll: ps

Thomas Noack (SP), Präsident der Umweltschutz- und Energiekommission, erklärt, die Ausgangsfrage sei, wie bedeutend Wasserstoff als Energieträger in Zukunft sein werde, für welche Prozesse der Einsatz sinnvoll sei und wie der Kanton es unterstützen solle und müsse, dass der Energieträger im Rahmen der Dekarbonisierung, also der Ablösung von fossilem Gas als Brennstoff, zur Verfügung stehe. Insbesondere wurde nach den notwendigen Infrastrukturen wie Pipelines, möglichen Produktionsstandorten, Lagermöglichkeiten und Logistikflächen gefragt. Wo gäbe es geeignete Flächen? Welche Gesetze müssten geändert werden, um Bewilligungen zu vereinfachen?

Als Grundlage für die Wasserstoffstrategie liess der Regierungsrat gemeinsam mit Basel-Stadt einen sehr ausführlichen Grundlagenbericht erstellen. Darin wird dargelegt, welche Rolle der Wasserstoff als Energieträger in Zukunft spielen soll und wo der Einsatz ökonomisch und ökologisch überhaupt sinnvoll wäre. Der Fachbericht kommt zum Schluss, dass grüner Wasserstoff im Sinne einer erneuerbaren und wirtschaftlichen Energieversorgung vor allem dort wichtig werde, wo es kaum Alternativen gibt, zum Beispiel bei Hochtemperaturprozessen in der Industrie, im Schwerkverkehr und bei der langfristigen Energiespeicherung. Die Herstellung von grünem Wasserstoff ist energieintensiv und es gibt hohe Verluste. Je nach Szenario dürfte der Bedarf an grünem Wasserstoff im Jahr 2050 nur 0,4 bis 3,4 % des gesamten Energieverbrauchs der beiden Kantone betragen. National als auch international befinde man sich in einer frühen Aufbauphase, was auch viele Unsicherheiten mit sich bringt. Die Region Basel könnte aber durchaus eine Bedeutung als Energiedrehscheibe erhalten. In diesem Zusammenhang sei es aber noch zu früh, konkrete Flächen zu suchen oder auszuschneiden. Strategie und Bedarfsabklärung werden dem Landrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Mit der in der Vorlage ebenfalls behandelten Motion 2022/487 wird der Regierungsrat aufgefordert, die zonenrechtlichen Randbedingungen so anzupassen, dass die Wasserstoffproduktion in unmittelbarer Nähe von Kraftwerken möglich und dies im kantonalen Richtplan abgebildet wird. Der Regierungsrat vertritt die Haltung, dass solche Anlagen in Industrie- und Gewerbezone zonenkonform seien und im ordentlichen Baubewilligungsverfahren behandelt werden können. Allenfalls müssen die Zonenvorschriften auf Gemeindeebene angepasst werden.

Mit dem Postulat 2019/623 wird schliesslich verlangt, dass die Wasserstoffbrennzellentechnologie bei der Neuanschaffung von Kantonsfahrzeugen miteinbezogen werden soll. Es soll weiter abgeklärt werden, welche zusätzliche Infrastruktur erforderlich sei. Der Regierungsrat antwortet, dass die Batterietechnologie im Augenblick günstiger sei und zudem auch für grössere Fahrzeuge und Lastwagen im primären regionalen Einsatzgebiet des Kantons marktauglich sei. Sobald Wasserstoff günstiger würde und auch die entsprechenden Fahrzeuge wirtschaftlich seien, könne auch der Kanton einen Beitrag zur Dekarbonisierung von schweren Nutzfahrzeugen im Langstreckenverkehr leisten.

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Die Kommission war mit dem Bericht und der Stossrichtung der Wasserstoffstrategie zufrieden. Der Kanton habe die richtigen Schlüsse gezogen. Der grüne Wasserstoff dürfte vermutlich ein Nischenprodukt bleiben, aber für gewisse Anwendungen ein sehr wichtiges, vor allem bei den industriellen Prozessen, die hohe Temperaturen brauchen. Das grosse Defizit des Wasserstoffs bleibe der relativ tiefe Wirkungsgrad, der in den Verlusten bei der Herstellung begründet ist. Allerdings

bestehen noch sehr viele Unsicherheiten im Hinblick auf eine grossflächige Anwendung von Wasserstoff. Sicher ist jedoch, dass in Zukunft einzelne spezifische Nutzungen wichtig werden und sich die Region darauf vorbereiten müsse. Darum werde seitens Verwaltung der Austausch mit den Playern und den Verbänden gesucht und die Anbindung ans europäische Wasserstoffnetz geprüft. Die Region sei zu diesem Thema auch in einer Arbeitsgruppe des Bundes vertreten. Die Kommission fragte, wie sich die Preisentwicklung der Batterien auf die Frage der Nutzung von Überschussstrom auswirken würde. Vermutlich würde dies dazu führen, dass der Wasserstoff, der trotzdem noch gebraucht wird, nicht in der Schweiz produziert wird, sondern eben importiert würde. Zu den zonenrechtlichen Fragen: Auch dafür gebe es inzwischen Lösungen für die Elektrolyseure in der Industriezone von Birsfelden und Augst, dies ohne vorgängigen Richtplaneintrag. Die Kommission wies weiter auf den Energieplanungsbericht hin. darin soll der Regierungsrat noch einmal vertieft darlegen, wie die Industrien mit grünem Wasserstoff anstelle von fossilen Brennstoffen versorgt werden können.

Die UEK beantragt dem Landrat einstimmig, die Strategie und den Grundlagenbericht zur Kenntnis zu nehmen und die Motion und die beiden Postulate abzuschreiben.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 79:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Sammelvorlage betreffend drei Vorstösse zum Thema Wasserstoff (Postulat 2023/66, Motion 2022/487 und Postulat 2019/623)

vom 7. Mai 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Strategie und der Grundlagenbericht werden zur Kenntnis genommen.*
 - 2. Das Postulat 2023/66_«Die Region Basel fit für Wasserstoff machen» wird abgeschrieben.*
 - 3. Die Motion 2022/487_«Wasserstoffproduktion und Zonen» wird abgeschrieben.*
 - 4. Das Postulat 2019/623_«Chance für eine regionale Leuchtturm-Zusammenarbeit? Batterie- und Wasserstoff (H₂)-Brennstoffzellen-Antrieb» wird abgeschrieben.*
-